

**Stadt Karlsruhe  
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

**Niederschrift Nr. 46**

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **12. Dezember 2018** (Beginn 19:00 Uhr; Ende 21.50 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

---

Vorsitzende: **Ortsvorsteherin Karen Eßrich**

Zahl der anwesenden Mitglieder: **17**

Zahl der Zuhörer: **22**

Namen der **nicht anwesenden** **OSR Schmidt-Rohr (V),**  
Ortschaftsräte

Urkundspersonen: **OSR Fettig, OSR Siegele**

Schriftführer: **Hauptamtsleiter Jürgen Dehm**

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: **Andrea Krieg, Stadtbibliothek (TOP 2)**  
**Jennifer Mayer, Stadtteilbibliothek (TOP 2)**  
**Ulrich Kienzler, Forst (TOP 3)**  
**Anja Grün, Planungsbüro (TOP 3)**  
**Oliver Sternagel, Bäderbetriebe (TOP 4)**  
**Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld**  
**Bauamtsleiter Manfred Müller**

---

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **03.12.2018** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

\*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- 462. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
- 463. Vorstellung Konzept Stadtteilbibliothek – mündliche Information
- 464. Vorstellung Sanierung des Spielraums am Naturfreundehaus durch den Forst
- 465. Hallenbad Grötzingen – mündlicher Bericht  
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 466. Haushaltsmittel für das Stadtteil-Kulturkonzept / Kulturpauschale  
(Antrag der MfG-Fraktion)
- 467. Benennung der Begegnungsstätte in Herbert-Schweizer-Begegnungsstätte  
(Antrag der SPD-Fraktion)
- 468. Bau der Kindertagesstätten Kegelsgrund und Ringelberghohl im Einklang mit  
Naturschutz und nach Klimaplan der Stadt Karlsruhe  
(Antrag der GLG-Fraktion)
- 469. Belegung der Begegnungsstätte Grötzingen 2019  
(Anfrage der CDU-Fraktion)
- 470. Bauanträge
- 471. Mitteilungen und Anfragen

**Zu Punkt 462 der TO:      Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Ein Einwohner führt aus, er lebe seit 80 Jahren in Grötzingen oberhalb der katholischen Kirche. Er habe die Amtszeit von Herbert Schweizer als Bürgermeister und Ortsvorsteher hautnah miterlebt. Er sei ein Mann mit Ecken und Kanten gewesen. Seine Starrköpfigkeit und Geradlinigkeit sei das Erfolgsrezept gewesen. Herr Schweizer habe verschiedene Dinge auf den Weg gebracht. So sei zum Beispiel der Erhalt des Schlosses Augustenburg sein Werk gewesen. Ebenso der Bau der Schulsporthalle, des Schwimmbades und der Emil-Arheit-Halle. Herbert Schweizer habe schon früh erkannt, dass das angestaubte Logo Malerdorf wieder aufleben müsse. Das Wirken Herbert Schweizers sei gravierend für alle Grötzingen gewesen. Der Bürger appelliert daher an den Ortschaftsrat, den Tagesordnungspunkt 6 ernst zu nehmen. Er fände es nicht gut, wenn der Antrag aus politischen Gründen abgelehnt werden würde. Er selbst gehöre keiner Partei an.  
Der Bürger fragt, ob es vorstellbar wäre, den Saal der Begegnungsstätte als Herbert-Schweizer-Saal zu benennen und bedankt sich bei allen, die sich für Grötzingen einsetzen.
- b) Ein Bürger möchte eine Frage stellen und eine Anregung in Sachen Europa geben. Er macht darauf aufmerksam, dass Oberbürgermeister Dr. Frank Mentrup zum neuen Präsidenten der deutschen Sektion des Rates der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE) gewählt wurde.  
Er fragt, ob die Ortsvorsteherin zusammen mit dem Ortschaftsrat die Bestrebungen des Stadtoberhauptes in unserem Stadtteil zu unterstützen gedenke, zum Beispiel durch ein Europa-Fest am 09. Mai 2019 (Europatag) zusammen mit den Kindergärten, der Schule, den Vereinen und den Kirchen. Dabei könnte man nach Ansicht des Bürgers auf bereits bestehende und zurückliegende Europa-Aktivitäten in Grötzingen zurückgreifen.  
Als weitere Anregung übergibt der Bürger ein Büchlein mit Rezepten und Geschichten aus aller Welt unter dem Motto „Essen verbindet“.
- c) Ein anderer Einwohner aus dem Speitel fragt, ob man der Allgemeinheit die Bezeichnung des Gebäudes als „Herbert-Schweizer-Begegnungsstätte“ antun wolle. Er regt an, den Saal nach Herrn Schweizer zu benennen.
- d) Ein weiterer Bürger regt an, den Namen der Begegnungsstätte so zu belassen. Das sei neutral und das Gebäude für alle offen. Das sollte so bleiben. Eine Würdigung von Herbert Schweizer sollte an anderer Stelle erfolgen.

**Zu Punkt 463 der TO:      Vorstellung Konzept Stadtteilbibliothek – mündliche Information**

Die Vorsitzende begrüßt die Leiterin der Stadtbibliothek, Frau Andrea Krieg, sowie die Leiterin der Grötzingen Stadtteilbibliothek, Frau Jennifer Mayer.  
Frau Krieg freut sich, das Konzept der Stadtteilbibliothek vorstellen zu können. Die Grötzingen Einrichtung sei die erste Bibliothek seit 35 Jahren, die neu eröffnet werde. Schon früher habe es sich um eine kombinierte Schul- und öffentliche Bibliothek gehandelt. Es sei damals dramatisch gewesen, dass dies abrupt unterbrochen werden musste.  
Die neue Stadtteilbibliothek werde etwas Besonderes werden, auf das sich Grötzingen freuen könne. Es werde eine einmalige Kombi-Bibliothek in Karlsruhe sein.  
Frau Mayer erläutert, es gebe 821 aktive Nutzer; die größte Nutzergruppe stellten die unter 18-Jährigen sowie 40- bis 64-Jährige dar. Die Einrichtung verzeichne 13.700 Besuche im Jahr.

Derzeit gebe es Recherche, Beschaffung, Beratung und Medienhilfe, Medienkisten, Führungen, E-Books und spezielle Angebote für Schüler. Aktuell verfüge die Bibliothek über 11.300 Medien.

Als Ausblick auf die neue Bibliothek, teilt Frau Mayer mit, dass eine Verlinkung der Bibliothek auf die Schul-Homepage erfolgen werde. Die Themenvielfalt werde an den Lehrplan angepasst und ein eigenes Regal für Schülerhilfen eingerichtet. Auch künftig würden Medienkisten angeboten und die Schule bei Projektwochen und Arbeitsgemeinschaften unterstützt. Es werde interaktive Bibliotheksführungen geben. Klassenbesuche seien möglich; auch ein Lernlabor werde eingerichtet. Die Bibliothek werde auch einen Praktikumsplatz einrichten. Die Medienhilfe soll ausgebaut und regelmäßige Veranstaltungen für alle Altersgruppen durchgeführt werden. Die Bibliothek solle ein Wohlfühlort in Grötzingen sein mit hoher Aufenthaltsqualität, barrierefrei mit WLAN-Zugang, Rückzugsmöglichkeiten und Gaming-Station.

OVS Eßrich dankt für die Ausführungen und sieht in der neuen Bibliothek vor allem den Vorteil, dass sie Bestandteil der Schule sein und eine wichtige Einrichtung in Grötzingen Süd darstellen werde. Damit werde auch eine bessere Verbindung Süd/Nord erfolgen.

OSR Pepper dankt Frau Mayer, dass so viele, damals gemeinsam gesponnene, Ideen umgesetzt würden. Das stelle eine zukunftsweisende Tätigkeit daher und rücke die Bibliothek ins Bewusstsein der Bevölkerung. Sie beglückwünscht Frau Mayer zu diesem tollen Konzept mit modernen Ideen, die der Schule zugute kommen würden. Sie fragt, ob eine Medienrückgabe mittels Briefkasten angedacht sei. Diesbezüglich, so Frau Mayer, sei man noch im Gespräch.

OSR Hauswirth-Metzger verbindet mit ihrem Dank die Aussage, dass die beiden Mitarbeiterinnen stets sehr freundlich und hilfsbereit, die Bibliothek jederzeit aktuell sowie die Bestelllisten immer vorhanden seien.

OSR Siegrist kommt auf die hier wohnenden Studenten zu sprechen und fragt, ob es Verbindungen zur Landes- und Universitätsbibliothek gebe. Frau Krieg antwortet, dass es seit August dieses Jahres einen gemeinsamen Ausweis gebe, der in allen drei Bibliotheken gültig, aber die jeweilige Jahresgebühr zu zahlen ist. Es werde eine große Vernetzung der Medien geben. Was das Lernlabor angeht, werde dies den Schulklassen, den Studierenden und der Allgemeinheit zur Verfügung stehen. Die Stadtteilbibliothek wolle ein Lernort für alle sein. OSR Siegrist fragt, ob er ein Buch in Grötzingen aus der Landesbibliothek bestellen könne. Das sei, so Frau Krieg, zu teuer, weil dann ein täglicher Fahrdienst notwendig wäre.

OSR Ritzel dankt und möchte wissen, wann der Umzug erfolgen werde. Außerdem befürchtet er, dass nicht viele Parkplätze vorhanden sein werden und weist darauf hin, dass bei N6 nachträglich Fahrradbügel installiert werden mussten. OVS Eßrich erklärt, dass die Stadtteilbibliothek im März/April 2019 als erstes die neuen Räume im Schulhof beziehen werde. Fahrradplätze gebe es ihres Erachtens genügend.

OSR Hauswirth-Metzger regt an, den Umzug in den Ortsblättern in Januar/Februar/März anzukündigen.

### **Zu Punkt 464 der TO:      Vorstellung Sanierung des Spielraums am Naturfreundehaus durch den Forst**

OVS Eßrich begrüßt Herrn Ulrich Kienzler, Leiter des Forstamtes, und Frau Anja Grün, Büro „Stadt und Natur“.

Frau Grün führt aus, ihr Büro habe den Auftrag, den Spielplatz am Naturfreundehaus gemeinsam mit dem Forst neu zu konzipieren. Die Holzspielgeräte und die Rutsche sind in die Jahre gekommen und die Rutsche ist nach der neuesten DIN-Norm nicht mehr zulässig. Ziele seien, die in unmittelbarer Umgebung vorhandenen FFH-Biotopflächen zu schützen, die vorhandenen Spielbereiche und –elemente wieder zu nutzen, sowie die vorhandenen Themen, wie Insekten, Reptilien und das Naturerlebnis, mit einzubeziehen.

Inhalt des Konzepts sei, dass die drei Spielbereiche, die durch Blickbeziehungen miteinander verbunden sind, ein Dreieck bilden. In der Nähe des Naturfreundehauses werde der Kleinkindspielbereich entstehen. Die Bewegungsangebote für ältere Kinder sind im Süden/Südosten vorgesehen. Eine Späher-Station werde im Westen ausgewiesen, wo das Naturerlebnis und der Rückzug von Kindern und Gruppen im Vordergrund stehen. Die vorhandene Rutsche werde im Schatten an einem neu zu bauenden Hügel am östlichen Rand aufgestellt. An der bisherigen Stelle soll eine begehbare Sonnenuhr unter Einbeziehung der vorhandenen Sandsteine entstehen, um allen Generationen das astronomische Erleben zu ermöglichen. Auf dem Gelände würden verschiedene Schaukelangebote gemacht. Der Sandspielbereich werde erweitert. Für Kleinkinder entstehe ein Bereich in Form eines Bienenhauses; auf dem Hügel werde ein Thronstuhl aufgestellt.

Im Süden/Südosten und Westen werde als zentrales Element ein Kletterturm entstehen. Hier gehe es ums Klettern, Balancieren und Rollenspiele. Es soll ein Spielfluss entstehen; die Kinder könnten von einem Spielgerät zum anderen wandern. Bei der Rutsche würden die Bänke durch neue Bänke und Tische ersetzt.

Die Späher-Station im Westen soll zurückhaltend in Blattform gestaltet werden. Hier soll ein Rückzugsort zum Chillen, die Natur erleben, auch für Gruppen entstehen. Die Naturfreundejugend, Kindertagesstätten und die Waldpädagogik des Forstamtes wollen hier verschiedene Angebote machen.

Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für Frühjahr 2019 geplant. Die Ausschreibung soll im Verlauf der kommenden Woche erfolgen. Finanziert werde das Vorhaben durch das Forstamt. Als mögliche Ergänzungen der Sportanlagen kämen ein Volleyballnetz, Netze für die Bolzplatztüre sowie Tischtennisplatten mit befestigter Fläche in Betracht. Für diese Maßnahmen reiche das Budget jedoch nicht aus, die zusätzlichen Kosten betrügen je nach Qualität circa 7.500 Euro bis 9.000 Euro.

Bisher wurden diese Angebote wenig genutzt. Die Beteiligung des Kinder- und Jugendhauses habe ergeben, dass die Bolzplatztüre Netze erhalten und das kaputte Volleyballnetz erneuert werden sollten. Eine Tischtennisplatte sei genug, aber die Fläche drum herum sollte befestigt werden.

OVS Eßrich erklärt, dies sei nun die dritte Vorstellung des Konzeptes. Eine Vorstellung sei bereits vor Ort mit den Naturfreunden erfolgt. Es sei eine Entscheidung des Ortschaftsrates, ob zusätzliche Mittel für die Sportangebote bereitgestellt werden.

OSR Pepper sagt, sie habe das Konzept bereits mehrfach vorgestellt bekommen und sagt, es gewinne bei näherer Betrachtung immer mehr an Attraktivität. Die naturnahe Gestaltung sei gut und langlebig und die Mittel damit auch gut investiert. Da das Thema Bienen sehr groß sei, böten sich auch Ergänzungen mit Imkern und Wildbienen an, gegebenenfalls in Kooperation mit den NaturFreunden. Picknickbänke wären ihres Erachtens auch eine gute Möglichkeit, Kindergeburtstage nichtkommerziell zu feiern. Der Aspekt der Vermittlung der wertvollen Schätze vor Ort über GPS-Karten wäre eine gute Möglichkeit der Weitervermittlung, so OSR Pepper weiter. Die Einbeziehung der Waldpädagogik hält sie für sehr gut und spricht sich dafür aus, die Sportangebote aus Mitteln des Ortschaftsrates zu ergänzen.

OSR Stutter schließt sich den Ausführungen von Frau Pepper an, und freut sich, dass die NaturFreunde mit einbezogen wurden. Durch den guten Informationsfluss habe die Feuerstelle für die Sonnenwendfeier gerettet werden können. Das Gelände stelle für Familien Urlaub pur dar.

OSR Dr. Vorberg findet es gut, dass die Spielanlage aus dem Dornröschenschlaf geweckt werde. Sie gibt zu bedenken, dass es sich um einen Spielplatz handelt, an den die Kinder nicht alleine hinkommen, so dass man auch an die Eltern denken müsse. Sie lobt das Forstamt, dass so viel in Eigenarbeit entstehen soll und dankt dafür. Hinsichtlich Infotafeln sagt sie, dass inzwischen jeder ein Handy dabei habe, so dass darüber sensibilisiert werden könnte.

Auch OSR Fettig dankt und fragt nach den Kosten für den Spielplatz. Herr Kienzler antwortet,

dass 100.000 Euro einschließlich Planungskosten im Haushalt eingestellt sind. Er sagt, das Amt verfüge über hervorragende Forstwirte und Auszubildende, so dass die Möglichkeit bestehe, ausreichende Sitzgruppen, gegebenenfalls jeweils nach und nach zu ergänzen. Die Waldpädagogik sei im Rahmen der Kapazitäten gerne bereit, Angebote zu machen. Er sehe aber auch gute Kooperationsmöglichkeiten mit örtlichen Schulen. Das könne dann modulartig erweitert werden. Über QR-Codes auf interessante Dinge zu stoßen, so Herr Kienzler weiter, wäre gut. Auch über den Naturkompass wäre eine Möglichkeit. Er empfindet das Gelände als herrlich. Sein Amt wollte weg von den innerstädtischen Spielplätzen zu Naturräumen, wo die Kinder selbst aktiv werden können.

Auch OSR Weingärtner dankt und erinnert sich an die eigene Zeit mit den Kindern zurück. Sie sieht in dem Konzept alle Altersgruppen berücksichtigt und freut sich auf die Umsetzung. OSR Haschka gibt zu bedenken, wenn der Spielplatz so attraktiv ausgebaut werde, könnten sonntags Gruppen mit dem eigenen Grill angelockt werden und fragt, wie man dessen Herr werden wolle. Herr Kienzler antwortet, eine gewisse Barriere stelle der Umstand dar, dass der Parkplatz nicht bis ganz direkt an den Spielraum geht. Allerdings bestehe immer die Gefahr von Vandalismus und wildem Grillen. Eine soziale Kontrolle wäre notwendig. Daher sei gut, dass sonntags das Naturfreundehaus bewirtet werde. Gegebenenfalls müssten Kontrollen und Sanktionen erfolgen. Bewusst solle kein Grillplatz entstehen, da ansonsten die Situation für seine Mitarbeiter nicht mehr zu bewerkstelligen wäre.

### **Zu Punkt 465 der TO:      **Hallenbad Grötzingen – mündlicher Bericht** **(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

In Deutschland nimmt die Anzahl der Nichtschwimmer im Grundschulalter zu.

Das Hallenbad Grötzingen wird in der Bäderszene Karlsruhe sehr gut angenommen. Es wird von Schulen, Vereinen und der Bevölkerung eifrig genutzt. Leider ist das Bad schon etwas in die Jahre gekommen. Die Grötzingen Bevölkerung aber auch die Schulen und Vereine möchten auf ihr intaktes Bad auch zukünftig nicht verzichten.

Wir beantragen:

Ein zuständiger Vertreter der Stadt berichtet über den Zustand des Bades, die Maßnahmen der letzten zwei bis drei Jahre sowie die in den kommenden Monaten / Jahren erforderlichen Investitionen und gegebenenfalls geplanten Instandsetzungsmaßnahmen.

Grüne Liste Grötzingen

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Herr Oliver Sternagel, Amtseiter der Bäderbetriebe, wird mittels einer Präsentation über den Zustand des Bades, die Bauunterhaltungsmaßnahmen der letzten drei Jahre sowie über die erforderlichen und geplanten Investitionen und Sanierungen des Hallenbades Grötzingen berichten.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger sagt, der Ortschaftsrat habe schon lange nichts mehr zum Zustand des Hallenbades gehört, nachdem vor Jahren auf einen Investitionsstau aufmerksam gemacht worden war.

Herr Sternagel antwortet, dass jährlich 50.000 Euro bis 60.000 Euro an Bauunterhaltungsmitteln investiert werden. Im Jahr 2019 soll die Netzwasserleitung zusätzlich erneuert werden. Es handle sich um ein altes Bad mit einer sehr guten Akzeptanz. In ganz Deutschland sei es wegen des freien Eintrittes einzigartig. Vom Kostendeckungsgrad stelle es nach dem Europabad

aufgrund der geringen Öffnungszeiten mit 12 bis 13 Wochenstunden das beste Karlsruher Hallenbad dar und werde stark über Vereine und Kurse finanziert. Die DLRG engagiere sich nach wie vor ebenfalls. Er bekomme, so Herr Sternagel weiter, nichts Negatives mit. Pro Jahr werden etwa 200.000 Euro an Zuschuss aufgewendet. Das Bad verzeichnet circa 40.000 Besucher jährlich. Kürzlich wurde ein neues Leitsystem im Bad installiert. Die Stadt werde das Bad in den nächsten Jahren betreiben. Anfallende Reparaturen würden vorgenommen. Das Bad weise zwar kleine Mängel auf; aus Sicht der Bäderbetriebe sei man jedoch in der Summe mit dem aktuellen Zustand zufrieden.

OSR Hauswirth-Metzger freut sich, dass das Hallenbad erhalten bleibe. Auf ihre Rückfrage erläutert Herr Sternagel, unter der Netzwasserleitung sei die Erneuerung des Hauswasseranschlusses ab der Hausaußenwand zu verstehen. OSR Hauswirth-Metzger möchte weiter wissen, ob die Hubanlage repariert wurde. Herr Sternagel antwortet, falls das noch nicht geschehen sei, werde die Reparatur noch vorgenommen.

OSR Fischer dankt Herrn Sternagel für seine Ausführungen. Vor Jahren habe man im Rat über das kostenlose Baden diskutiert. Es sei schön, dass es so gut angenommen werde. Die Idee hätte auch eine Eintagsfliege sein können. Seine Fraktion sei zufrieden, da das Bad wirtschaftlich sei und die Einwohner kostenlos schwimmen könnten.

OSR Schuhmacher ist aufgefallen, dass in der Präsentation bis 2016 jährlich Zuschüsse in Höhe von circa 200.000 Euro dargestellt werden, ab 2017 spreche man von Erlösen minus Kosten in Höhe von nur noch 137.000 Euro. Er möchte wissen, ob es in der Rechnungslegung Änderungen gegeben habe. Im Bäderkonzept, so OSR Schuhmacher weiter, sei vor Jahren ein Investitionsstau von etwa zwei Millionen Euro ausgewiesen worden. Der Investitionsstau bestehe sicherlich nach wie vor und werde vor sich hergeschoben. Das bedeute, dass das Bestehen des Hallenbads in Grötzingen endlich sei, da man kein Konzept und kein Geld habe. Herr Sternagel informiert, Zuschuss und der Begriff Erlös minus Kosten sei das Gleiche. Alles sei abgeschrieben. Zum Investitionsstau sagt Herr Sternagel, dass dieser in allen Bädern vorhanden sei. Der reibungslose Betrieb könne mit relativ geringen Arbeiten aufrechterhalten werden. Der Investitionsstau sei absichtlich im Bäderkonzept so eingestellt worden. In den nächsten zehn Jahren bleibe das Bad erhalten. Gravierendes sei nicht zu beklagen. Die Stadt spare das Bad nicht wie anderswo zu Tode. Es sei in einem ordentlichen Zustand. Wenn etwas zu reparieren sei, werde man versuchen, das zeitnah zu erledigen.

OSR Umstädter bestätigt einen regen Betrieb im Hallenbad, auch durch die Vereine. In den Morgenstunden erfolge eine Belegung durch die Schulen. Seine Fraktion habe gehört, dass die hiesige Schule das Bad wegen der Belegung durch auswärtige Schulen nicht immer nutzen könne, wie es wünschenswert wäre.

Herr Sternagel sagt, seines Wissens habe das Bad vormittags noch freie Kapazitäten. Die Schule sollte eine E-Mail schreiben und die Bäderbetriebe werde antworten, wann freie Zeiten vorhanden sind.

OSR Irmischer geht davon aus, dass der Investitionsstau vor allem energetisch bedingt sei. Die energetische Sanierung würde Unsummen verschlingen. Er möchte wissen, wenn das Dach undicht werde, ob davon ausgegangen werden könne, dass es in angemessenem Umfang saniert wird.

Herr Sternagel antwortet, das Dach werde regelmäßig kontrolliert. Die Konstruktion sei in Ordnung. Sofern eine Undichtigkeit festgestellt werden sollte, werde das repariert. Bisher könnten alle Arbeiten aus dem Budget der Bauunterhaltungsmittel bestritten werden.

OSR Weingärtner bittet darum, eine Aufstellung der anstehenden Sanierungen zu erhalten. Sie geht davon aus, dass Spaßbäder vorrangig im Fokus sind. Ihre Fraktion sei daran interessiert, dass die Schüler schwimmen lernen. Sie fragt, wie teuer es für Schulen sei, wenn sie das Bad anmieten.

Herr Sternagel führt aus, das Europabad verzeichne im Jahr 500.000 Besucher. Dieser Umstand habe jedoch in den anderen Bädern keine Besucher gekostet. Das klassische Schwimm-

men sei im Europabad nicht möglich, dazu sei der Eintritt zu teuer. Der Schwimmsport habe in Karlsruhe einen sehr hohen Stellenwert. In Karlsruhe finden jährlich über 500 Kurse statt, das sei mit Berlin vergleichbar. Die Schule zahle drei Euro, den Rest übernehme das Schul- und Sportamt. Bei seinem früheren Arbeitgeber am Bodensee, so Herr Sternagel weiter, habe die Bahn 36 Euro gekostet, in Karlsruhe sei der Satz richtig niedrig. OVS Eßrich dankt Herrn Sternagel abschließend für die reibungslose Zusammenarbeit mit den Bäderbetrieben und den sehr gepflegten Zustand des Grötzingen Hallenbades.

**Zu Punkt 466 der TO:      Haushaltsmittel für das Stadtteil-Kulturkonzept / Kulturpauschale  
(Antrag der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat beantragt:

Das kulturelle Leben in Grötzingen ist sehr lebendig und aktiv. Die Bürger und Kulturschaffenden haben zusammen mit der Politik, das für Karlsruhe einmalige, Stadtteil-Kulturkonzept erarbeitet.

Das Stadtteil-Kulturkonzept soll nicht nur eine bunte Broschüre und Leitbild für die Kulturarbeit im Ort sein, sondern es muss die kulturelle Arbeit im Ort an verschiedenen Stellen anregen und fördern.

Die MfG-Fraktion hält es für notwendig in Grötzingen hierfür Haushaltsmittel bereit zu stellen. Wir denken an eine einwohnerbezogene „Kulturpauschale“, ähnlich der IP-Mittel, über die der Ortschaftsrat im Rahmen seiner Haushaltberatungen bestimmen kann. Die finanzielle Ausstattung sollte bei etwa 8 Euro/EW. liegen. Mit diesen Mitteln soll das Grötzingen Kulturleben belebt werden u.a. sollen damit Ausstellungen, Konzerte und die Grötzingen Kulturmeile als festen Bestandteil des kulturellen Lebens im Stadtteil gefördert werden.

Eine solche „Kulturpauschale“ könnte ab dem Haushaltsjahr 2020/21 zur Verfügung gestellt werden.

Die MfG Fraktion beantragt:

Der Ortschaftsrat spricht sich zur Förderung und Umsetzung des Stadtteil-Kulturkonzeptes 2035 für eine „Kulturpauschale“ ab dem HH 2020/21 aus.

Die Ortsverwaltung wird beauftragt hierzu Gespräche mit der Stadtverwaltung aufzunehmen.

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Die Stadtkämmerei kann die Einführung einer Kulturpauschale generell nicht befürworten. In der tatsächlichen Umsetzung führt diese zu einem unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwand.

Nach der Maßgabe des Haushaltsgrundsatzes der Sparsamkeit sollen lt. § 77 Abs. 2 GemO Haushaltsmittel grundsätzlich nicht für unbestimmte oder unkonkrete Zwecke (Maßnahmen oder Veranstaltungen) bereitgestellt werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass Finanzmittel nicht nur deshalb „beliebig“ ausgegeben werden, weil diese „einfach vorhanden“ sind. Für konkret formulierte Vorhaben besteht für Kulturschaffende bereits aktuell die Möglichkeit einen Antrag auf Förderung beim Kulturamt zu stellen; liegen die Fördervoraussetzungen vor, kann ein entsprechender Zuschuss gewährt werden.

Die vorhandenen Budgetmittel reichen nach den Erfahrungen der Vergangenheit aus. Eine darüber hinaus gehende Erhöhung oder teilweise Verlagerung in (bestimmte) Ortsteile erscheint weder sinnvoll noch gerechtfertigt. Konkret könnte darin eine einseitige Bevorzugung eines einzelnen Ortsteils gesehen werden, welche im Sinne einer Gleichbehandlung der Ein-

wohnerinnen und Einwohner und Stadtteile nicht vertretbar ist. Gerade auch die im Antrag zitierte, vor langer Zeit eingeführte Investitionspauschale, wurde in der Vergangenheit von einzelnen Gemeinderatsfraktionen hinterfragt.

Grundsätzlich setzen sich Politik und Verwaltung dafür ein, dass alle Stadtteile und Einwohnerinnen und Einwohner in sämtlichen öffentlichen Aufgabenbereichen nach gleichen Maßstäben berücksichtigt werden. Dass über einzelne Prioritäten nicht immer Einstimmigkeit hergestellt werden kann, liegt in der Natur der Sache begründet.

Pauschalen für einzelne Fachaufgaben haben sich daher aus Sicht der Stadtkämmerei nicht bewährt und führen letztlich in der tatsächlichen Umsetzung zu einem unverhältnismäßigen hohen Verwaltungsaufwand.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Schuhmacher erklärt, mit der Stellungnahme der Stadtkämmerei könne seine Fraktion nicht zufrieden sei. Er sehe keinesfalls eine einseitige Bevorzugung von Grötzingen. Es sei der einzige Stadtteil mit einem Kulturkonzept und einem Spektrum von Handlungsfeldern. Für deren Umsetzung sei Geld für eine dezentrale Kulturarbeit notwendig. Der Oberbürgermeister habe in seinem Grußwort zum Stadtteilkulturkonzept geschrieben: „Auch wenn ich nicht versprechen kann, dass alle im Grötzingen Kulturkonzept festgehaltenen Wünsche und Forderungen in den kommenden Jahren erfüllt werden können, freue ich mich doch auf die Diskussionen und Debatten darum.“ Für OSR Schuhmacher ist eine Debatte notwendig, um das Konzept mit Leben zu füllen und umzusetzen. Die Richtung sollte daher weiterverfolgt werden. Er bittet daher um Abstimmung und darum, bei einer Mehrheit im Rat den Dialog mit den Dezernaten 2 und 4 zu suchen.

OSR Jäger sagt, der Antrag höre sich für ihre Fraktion wünschenswert an. Sie habe jedoch noch Fragen zum Antrag. Darin werde eine Kopfpauschale gewünscht. Dies halte sie für fragwürdig, ohne dass konzeptionelle Inhalte dahinter stehen. Ihres Erachtens sollten andere Möglichkeiten der Kulturförderung genutzt werden. Die Verwaltung habe informiert, wie das ablaufe. Für konkrete Maßnahmen sollten Anträge gestellt werden.

Den Antrag hält OSR Jäger nicht für Erfolg versprechend. Es laufe auf eine politische Entscheidung hinaus. Dann entscheide der Gemeinderat. Sie frage sich, wie sich die MFG-Fraktion das vorstelle, zumal sie keine Vertreter im Gemeinderat habe. Die Angelegenheit in dem dortigen Gremium durchzusetzen, sei eine ganz andere Nummer.

OSR Siegrist erklärt, die MFG-Fraktion könne das fordern. Das Kulturkonzept stelle etwas Neues dar. Es sei gut, wenn auf den Verwaltungsaufwand hingewiesen werde. Er denke, dass die Angelegenheit über die Gemeinderäte weiterverfolgt werden könne.

OSR Tamm schlägt vor, heute über den Antrag nicht abzustimmen und sich interfraktionell abzustimmen. Anschließend könne mit der Stadt geklärt werden, wie das umsetzbar wäre. Es sollte ein Gesamtvorschlag erarbeitet werden.

OSR Ritzel erklärt gegenüber OSR Jäger, sie habe aus grundsätzlichen Überlegungen Bedenken geäußert. Er unterstelle aber, dass sich die FDP-Gemeinderatsfraktion mit einem guten Vorschlag trotzdem befassen werde.

OSR Schuhmacher führt aus, der Ortschaftsrat habe bei der Investitionspauschale bewiesen, dass er ganz gut mit einer Pauschale umgehen könne, auch wenn Maßnahmen und Vorhaben im Vorfeld nicht feststehen. Bei der Kulturmeile und N6 sei man auf das Wohl und Wehe der Stadtverwaltung angewiesen. Für die Weiterführung der Kulturmaßnahmen wäre es aber sinnvoll, klar disponieren und planen zu können. Die Ortschaftsräte seien Kommunalpolitiker und er würde den Mitgliedern raten, sich nicht hinter der eigenen Courage zu verstecken. Es finde es gut, wenn die Angelegenheit in den Ausschuss verwiesen und heute nicht abgestimmt werde.

OSR Fischer bekräftigt, dass bezüglich der Kulturmeile und N6 keine gute Unterstützung durch die Stadt erfolge. Für ihn wäre ein starker gemeinsamer Beschluss wünschenswert. OSR Tamm bittet die Ortsvorsteherin, bei der Stadtverwaltung nachzuhören, was für die Stadt ein gangbarer Weg wäre. Wichtig sei, was Grötzingen bekomme. OVS EBrich sagt, sie höre, dass der Ortschaftsrat dafür sei, die Angelegenheit im Ausschuss zu beraten. Letztendlich sei es eine politische Entscheidung. Tatsächlich ist Grötzingen der einzige Stadtteil, der sich einem Kulturprofil verschrieben habe. Ein Kämmererevertreter könnte ihres Erachtens zur Ausschuss-Sitzung eingeladen werden.

**Zu Punkt 467 der TO:      Benennung der Begegnungsstätte in Herbert-Schweizer-Begegnungsstätte  
(Antrag der SPD-Fraktion)**

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

Am 31. Januar 2019 jährt sich der Todestag von Herbert Schweizer zum fünften Mal. Damit ist die in der Stadt Karlsruhe übliche Wartezeit für eine Benennung erfüllt. Dies ist der richtige Zeitpunkt Leben und Wirken des letzten Bürgermeisters und ersten Ortsvorstehers von Grötzingen (1966 – 1988) zu würdigen.

Herbert Schweizer wurde 1966 zum Bürgermeister von Grötzingen gewählt, zu einer Zeit, in der sich deutliche Veränderungen im Ort ankündigten. Er setzte in seinem Handeln damals unter anderem Schwerpunkte, von welchen Grötzingen noch heute profitiert:

- Baugeländeerschließung: Baugebiet Nord I (Im Speitel, Wohnpark an der Pfinz –ehem. IWKA), Dausäcker, Hofäcker und Hälde I, Schwalbenloch und Vogelsang, Kirchberg, ehemaliges Grebau-Gelände (Begegnungsstätte – Grezzostraße - Rathausplatz)
- Bau einer Turnhalle bei der Schule,
- Bau eines Hallenbades bei der Schule,
- Erweiterung des Feuerwehrhauses,
- Förderung der Kindergärten und Anlage von Kinderspielplätzen und Grünanlagen, der Ausbau der Ortsstraßen und Gehwege und
- die Ansiedlung von Industrie und Wirtschaft zur Stärkung der Finanzkraft der Gemeinde.

Letzteres verwirklichte er mit der Erschließung des Gewerbegebietes „Roßweid“, welches neue Industrieansiedlungen brachte und somit Geld in die Grötzingener Gemeindekasse, wodurch später die Verhandlungsposition gegenüber der Stadt Karlsruhe wesentlich gestärkt wurde und so zur Eingemeindung 1973 eine Investitionszusage der Stadt über 43 Mio. DM für Grötzingen erreicht werden konnte.

Schließlich ist es Herbert Schweizer zu verdanken, dass viele eigenständige Privilegien für den neuen Karlsruher Stadtteil ausgehandelt werden konnten. Sie sind das Fundament dafür, dass Grötzingen noch heute ein individuelles, historisches und örtlich geprägtes Erscheinungsbild in der Gesamtheit der Karlsruher Stadtteile vorweisen kann.

Für Herbert Schweizer war die Förderung der Kunst und Kultur im Ort ein Herzensanliegen. Er belebte die Grötzingener Malerkolonie neu und begann mit regelmäßigen Ausstellungen zeitgenössischer Künstler. Das Grötzingener Rathaus verdankt ihm eine ansehnliche Sammlung von Werken Grötzingener Maler. Auch der Denkmalschutz wurde voran getrieben, so ist der Erhalt des Torbogens „Nidda“ und der Erhalt der alten Mühle bei der Oberausstraße auf seine Initiative zurück zu führen, wie auch die Pieta von Karl Seckinger im Friedhof. Durch seinen persönlichen Einsatz konnte Schloss Augustenburg komplett saniert und somit erhalten werden. Für seine Verdienste wurde er 1990 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet.

Besonderes Augenmerk als Privatmann und Politiker legte Herbert Schweizer auf ein vielfältiges Vereinsleben. Die Grötzingener Vereine profitieren noch heute maßgeblich von den Einrichtungen, die in der Amtszeit von Herbert Schweizer entstanden sind. So ab 1977 das Sportzentrum mit der Emil-Arheit-Halle und dem Anbau einer Sporthalle für den Athletiksportverein. Der Obst- und Gartenbauverein wurde bei der Errichtung einer Kleingartenanlage unterstützt. Auch die Anlage von Tennisplätzen und das Hallenbad Grötzingen sind von Herbert Schweizer mit auf den Weg gebracht worden, ebenso die Cobi-Golf-Anlage. Er gehörte auch zu den Gründungsmitgliedern der Heimatfreunde die unter Beteiligung verschiedener anderer Vereine sich für den Erhalt alter Torbögen und anderer historischer Objekte aber auch für die Verschönerung und Aufwertung des Dorfbilds einsetzen. Letzten Endes fand auch das erste Grötzingener Straßenfest 1977 in seiner Amtszeit statt. Aus diesem ist die heutige Kulturmeile hervorgegangen.

Einen herausragenden Stellenwert in seinem Schaffen hat das kulturelle Zentrum von Grötzingen, die 1986 eingeweihte Begegnungsstätte.

Sein Ziel war es, einen Ort für alle Bewohner Grötzingens zu schaffen,

- welcher der Kommunikation der Bewohner über verwandte- bzw. nachbarschaftliche Verhältnisse hinaus dient,
- der zur Festigung der Dorfgemeinschaft beiträgt und
- das Gemeinschaftsleben bzw. die Dorfkultur wirksam beeinflusst.

Dass dies gelungen ist, können wir jeden Tag bei einem Besuch der Begegnungsstätte feststellen. Es ist daher angemessen, diesen Höhepunkt des Schaffens von Herbert Schweizer nach ihm zu benennen.

Antrag:

Die SPD - Fraktion beantragt daher die Begegnungsstätte als Herbert-Schweizer-Begegnungsstätte zu benennen.

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Der Ortschaftsrat kann eine Umbenennung der Begegnungsstätte eigenverantwortlich entscheiden.

Der Zentrale Juristische Dienst der Stadt Karlsruhe hat das Anliegen der SPD-Fraktion geprüft. Nach § 18 Abs. 2 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe wurde dem Ortschaftsrat Grötzingen die Pflege des Ortsbildes und des örtlichen Brauchtums zur selbstständigen Entscheidung übertragen. Darüber hinaus ist dem Ortschaftsrat nach § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe die Ausgestaltung, Unterhaltung und Benutzung von Einrichtungen der Kulturpflege, Sportanlagen, Kinderspielflächen, Kindergärten, Park- und Grünanlagen, Wald- und Feldwegen und des örtlichen Friedhofs ebenfalls zur selbstständigen Erledigung übertragen worden. Die Hauptsatzung der Stadt Karlsruhe setzt damit notwendigerweise die entsprechenden Regelungen aus der Vereinbarung über die freiwillige Eingliederung der Gemeinde Grötzingen in die Stadt Karlsruhe um.

Obwohl die Umbenennung einer öffentlichen Einrichtung keinen ausdrücklichen Niederschlag in der Hauptsatzung gefunden hat, sieht der Zentrale Juristische Dienst in dem in § 18 Abs. 2 Buchstabe b) der Hauptsatzung genannten Begriff „Ausgestaltung“ die Kompetenz des Ortschaftsrates zur Umbenennung gegeben. Ausgestaltung einer öffentlichen Einrichtung bedeutet demnach, dieser eine bestimmte Form oder eine bestimmte Gestalt zu geben, was auch

die Namensgebung mit umfasst.

Gleichwohl sollte nach Auffassung des Zentralen Juristischen Dienstes darauf geachtet werden, unter Beachtung der Grundsätze Erforderlichkeit, Geeignetheit und Verhältnismäßigkeit die für die Umbenennung sprechenden Gründe mit den Interessen der Anwohner an der Beibehaltung des bisherigen Namens abzuwägen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Siegrist verliest den Antrag und sagt, Ziel sei es gewesen, ein Haus für Vereine zu haben, die keine eigenen Räumlichkeiten besitzen.

OSR Jäger erklärt, die CDU-Fraktion habe sich Gedanken zur Positionierung gemacht. Mit dem Antrag solle ihres Erachtens der Bürgermeister, Ortsvorsteher und Parteigenosse Herbert Schweizer geehrt werden. Sein Wirken sei aner kennenswert. Daher habe er zu Lebzeiten Ehrungen erfahren. Es gebe aber auch eine Kehrseite der Medaille. Vieles sei nach wie vor präsent, viele Wunden seien noch nicht verheilt. Die SPD gehe so weit, die Kulturmeile mit Herbert Schweizer zu verbinden. Das gehe zu weit. Die Begegnungsstätte sollte auch künftig ein Ort der Begegnung für alle sein und kein politisches Image erhalten. Sie sollte ein neutraler Ort sein und eine solche Bezeichnung haben. Für Auswärtige sei sie gut zu finden. Der vorgeschlagene Name wäre extrem lang. Das Gebäude ist seit 36 Jahren so benannt; das sollte so bleiben. Zu den Anregungen aus der Bevölkerung habe sie nichts zu sagen.

OSR Hauswirth-Metzger trägt vor, ihre Fraktion wolle keine Änderung. Die Begegnungsstätte ist ihres Erachtens ortsgebunden. Es sollte eher der Begriff „Grötzingen“ hervorgehoben werden und keine Stätte sein, die nach einer Person benannt werde.

OSR Weingärtner führt aus, Herbert Schweizer habe sich für die Kulturförderung und Pflege des örtlichen Brauchtums eingesetzt und auch einen Vertrag für eine Gaststätte im Gebäude geschlossen. Das Haus sollte eine Stätte der Begegnung sowie für Übungsstunden, Aufführungen und die Gestaltung des Vereinslebens sein. Herbert Schweizer habe sich vehement für die Begegnungsstätte eingesetzt. Dies sei ihm eine Herzensangelegenheit gewesen. Die Begegnungsstätte sei sein „Kind“ gewesen. Ihre Fraktion stimme der Benennung zu. Die Benennung einer Straße nach ihm halte sie nicht für angebracht. Die FDP-Fraktion stoße sich jedoch an dem langen Namen. Die SPD sollte darüber nachdenken, wie das Gebäude anders bezeichnet werden könnte, zum Beispiel „Herbert-Schweizer-Haus“ oder nur den Saal nach ihm zu benennen.

OSR Irmscher äußert, er könne nicht verhehlen, dass er durch die Äußerungen der CDU und von OSR Hauswirth-Metzger irritiert sei. Ein solcher Antrag verlange mehr Respekt. Er selbst sei auch nicht in allem mit Herbert Schweizer einverstanden. Der Nutzen, den alle davon hätten, verdiene aber mehr Respekt. Gerade in einer Zeit, in der Werte sich in einer Erosion befänden, sollten sich Demokraten in großer Übereinstimmung geben. Er sei enttäuscht, dass diese Qualität nicht vorhanden sei. Der Sachverhalt verdiene gerade in der Tradition einer Namensnennung Respekt.

OPSR Siegele stellt den Antrag zur Geschäftsordnung, aus dem Respekt vor dem Schutz der Mitglieder des Rates heraus, geheim abzustimmen. OVS EBrich erwidert, der Punkt sei öffentlich zu behandeln und abzustimmen. Sie fragt, ob die SPD-Fraktion eine Abstimmung zum Antrag wünsche, was bejaht wird.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag der SPD-Fraktion, die Begegnungsstätte als Herbert-Schweizer-Begegnungsstätte zu benennen, mit 10 Nein-Stimmen bei sechs Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

**Zu Punkt 468 der TO:      **Bau der Kindertagesstätten Kegelsgrund und Ringelberghohl im Einklang mit Naturschutz und nach Klimaplan der Stadt Karlsruhe**  
**(Antrag der GLG-Fraktion)****

Die GLG-Fraktion hat beantragt:

Aus ökologischer Sicht muss für den Kindergarten Kegelsgrund und den Neubau eines Kindergartens in der Ringelberghohl nicht weiter in zeitaufwändigen und planerisch kostenintensiven Varianten gedacht werden:

Schutz der Pflanzen und Tiere als auch der verschiedenen, sich mittlerweile eingestellten, Mikroklimata in den beiden Gebieten, bietet einzig der Bau eines bei gleicher Grundfläche gegebenenfalls höheren Kindergartengebäudes auf dem Standort des derzeitigen Kegelsgrundkindergartengebäudes. In ihm werden dann die Gruppen des Kegelsgrundkindergartens und die erforderlichen Gruppen des zukünftigen Kindergartens Ringelberghohl gemeinsam untergebracht. Größere erforderliche Freispielflächen könnten im Kegelsgrund auf dem vorhandenen Grünbereich naturverträglich integriert werden.

Dies entspricht ganz dem neuen Weg, den die Stadtverwaltung hinsichtlich „Nachverdichtung nur nach Klimaplan“ (BNN, 26.10.2018) in Bezug auf Erhalt von Frischluftschneisen und Reduktion der Bodenversiegelung gehen möchte.

Wir beantragen daher:

- Die Konzentration der städtischen Planung auf ein Kindergartengebäude mit Außengelände, das beide Gruppenanzahlen (Kita Kegelsgrund und neue Kita Ringelberghohl) aufnehmen kann. Standort ist die Fläche des bestehenden Kegelsgrundkindergartens, wobei die jetzt schon versiegelte Grundfläche nicht vergrößert werden soll.
- Aufforsten des Grundstückes Ringelberghohl

Grüne Liste Grötzingen (GLG)

**Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft antwortet dazu:

Eine Zentralisierung der beiden Kindertageseinrichtungen Kegelsgrund und Ringelberghohl am Standort Kegelsgrund entspricht nicht den Zielen der Kita-Bedarfsplanung. Es besteht zudem keine planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer siebengruppigen Anlage am Standort Kegelsgrund.

Die Vorhaben am Standort Kegelsgrund und Ringelberghohl stehen im Einklang mit den Zielen des Klimaanpassungsplans und den Belangen des Artenschutzes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entwicklung der Standorte Kegelsgrund und Ringelberghohl zur Deckung des wohnortsnahen Bedarfs an Kita-Plätzen weiter zu verfolgen.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft hat im Benehmen mit der Sozial- und Jugendbehörde, dem Stadtplanungsamt, dem Gartenbauamt und dem Amt für Umwelt- und Arbeitsschutz den Antrag der Grünen Liste Grötzingen zum Bau der Kindertagesstätten Kegelsgrund und Ringelberghohl geprüft.

**Entwicklungsprognose Grötzingen**

Das Amt für Stadtentwicklung hat Ende 2016 eine kleinräumliche Betrachtung der Prognosezahlen für Grötzingen Süd und Grötzingen Nord vorgenommen. Die Prognosedaten bis zum Jahr 2035 weisen einen Anstieg der Kinderzahlen für den gesamten Stadtteil Grötzingen aus. Südlich der Pfinz ist allerdings mit einem höheren Anstieg zu rechnen als nördlich der Pfinz.

Demnach ist der Bedarf in Grötzingen Nord mit der dreigruppigen Kinderbetreuungseinrichtung Kegelsgrund gedeckt. In Grötzingen Süd (Ringelberghohl) besteht hingegen Bedarf für eine viergruppige Einrichtung.

Grundsätzlich wird seitens der Kita-Bedarfsplanung angestrebt, eine möglichst bedarfsgerechte wohnortnahe Versorgung mit Betreuungsplätzen zu gewährleisten. Dies ist mit einer Zusammenlegung beider geplanter Einrichtungen insbesondere hinsichtlich der mitten durch Grötzingen verlaufenden verkehrstechnischen Zäsur durch Bahnlinie und Augustenburgstraße/B10 nicht zu erzielen.

### **Planungsrecht und Städtebau**

Das Kita Grundstück Im Ringelberghohl liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Dausäcker“ vom 31.01.1964. Am Standort besteht Baurecht für eine Kindertageseinrichtung.

Am Standort Kegelsgrund gilt der qualifizierte Bebauungsplan „Wohnpark Grötzingen“ vom 02.08.1974. Der Wohnpark Grötzingen ist als reines Wohngebiet ausgewiesen. Es besteht Baurecht für eine Kita. In einem reinen Wohngebiet sind jedoch nur Anlagen zulässig, die die Bedürfnisse der Bewohner des Gebietes decken.

Die beantragte Zentralisierung der beiden Kitas bedeutet die Ausbildung einer siebengruppigen Kita auf mindestens drei Geschossen bei ähnlicher Grundfläche wie im derzeitigen Bestand. Entlang der nördlichen Seite der Pfinz besteht in diesem Teil von Grötzingen die vorhandene Baustruktur aus ein- und zweigeschossigen Gebäuden, meist als Doppel- und Reihenhäuser. Eine drei- oder mehrgeschossige Bebauung fügt sich daher an dieser Stelle nicht in die städtebauliche Struktur ein. Der Bedarf an Außenflächen für eine siebengruppige Kita ist zudem auf dem Kitagrundstück nicht erfüllbar.

Der Anteil der Familien, die nicht in fußläufiger Entfernung wohnen, würde zunehmen.

Dadurch und durch eine Verdopplung der Kitaplätze wird der Bring- und Holverkehr ansteigen. Nicht nur der fließende, auch der ruhende Verkehr in der Straße Am Kegelsgrund wird zunehmen, da die vorhandene Stellplatzanzahl für die Erweiterung der Kita nicht ausreichen wird.

In jedem Falle benötigt eine dahingehende Planung ein Bebauungsplanänderungsverfahren, da die Grundzüge der Planung bei dieser Überschreitung des festgesetzten Maßes der Nutzung (Anzahl der Vollgeschosse und GRZ/ GFZ) berührt sind. Auch die Vergrößerung der Außenspielflächen für die siebengruppige Kita widerspricht den Festsetzungen des Bebauungsplans, da diese abgezäunt sein müssen und daher der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.

Bereits jetzt liegen Teile des Bestandsgebäudes der dreigruppigen Kita sowie Teile der Außenflächen im Bereich des öffentlichen Grüns. Zudem sind weitere Flächen des öffentlichen Grüns zu Gunsten der Kitaspielflächen abgezäunt

### **Artenschutz**

Für beide Standorte liegen bereits Artenschutzgutachten vor: Beide Standorte sind artenschutzrechtlich unbedenklich.

### **Klimaanpassungsplan**

Der Rahmenplan Klimaanpassung ist ein Strategie- und Planungsinstrument, welches für die stärker verdichteten und heute bereits klimatisch stark belasteten Innenstadtbereiche entwickelt wurde. Er bezieht sich auf neue Bebauungspläne, nicht auf bereits bestehende.

Grötzingen zählt nicht zu den klimatisch belasteten Stadtteilen. Die gesamte Fläche des Stadtteils Grötzingen liegt im Einwirkungsbereich von Kaltluft. Die Kaltluftflüsse erfolgen der Orographie folgend sowohl entlang der Hänge des Pfinztals als auch entlang der Talachse. Eine erhebliche Beeinträchtigung der mächtigen Kaltluftflüsse ist grundsätzlich weder durch den

Neubau der Kita Ringelberghohl noch durch einen Ausbau der Kita Kegelsgrund zu erwarten, sofern die Kaltluftflüsse angemessen berücksichtigt werden. Keine der beiden Standorte stehen im Widerspruch zum Rahmenplan Klimaanpassung.

Eine Vermeidung zusätzlicher Bodenversiegelung ist aus lokalklimatischer Sicht prinzipiell zu befürworten. Die Stadt hat es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Baumaßnahme so weit es geht, klimaneutral zu gestalten. Das betrifft sowohl die Gebäude selbst als auch die Außenanlagen. So erhalten beispielsweise alle städtischen Gebäude eine Dachbegrünung. Über die Baumschutzsatzung ist hinreichend Ersatz für entfallende Bäume gewährleistet.

### **Empfehlung der Verwaltung**

Die Zentralisierung der beiden Kindertageseinrichtungen Kegelsgrund und Ringelberghohl am Standort Kegelsgrund entspricht nicht den Zielen der Kita-Bedarfsplanung. Es besteht zudem keine planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer siebengruppigen Anlage am Standort Kegelsgrund.

Die Vorhaben am Standort Kegelsgrund und Ringelberghohl stehen im Einklang mit den Zielen des Klimaanpassungsplans und den Belangen des Artenschutzes.

Die Verwaltung empfiehlt daher, die Entwicklung der Standorte Kegelsgrund und Ringelberghohl zur Deckung des wohnortsnahen Bedarfs an Kita-Plätzen weiter zu verfolgen.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Hauswirth-Metzger erläutert, Ziel des Antrags sei, dass es nicht zu mehr Versiegelung komme und nicht unnötig abgeholzt werde. Der Kindergarten Kegelsgrund sei jetzt schon zweistöckig zu erleben. Im Verkehrschaos sehe sie das stärkste Hindernis. Mit der Aussage von sieben Gruppen würden Ängste geschürt. Sie frage, ob es tatsächlich sieben Gruppen sein müssten. Eventuell gebe es Flächen am Luisenhof und die Einrichtung des privaten Investors Mäusezauber könnte eventuell städtisch betrieben werden. Sie mahnt ein Umdenken an, dass im Flächennutzungsplan ausgewiesene Flächen auch tatsächlich bebaut werden müssten. Es sollte neu nachgedacht werden. Sie sehe hier eine besondere Situation.

OSR Siegele erklärt, er glaube nicht an ein Verkehrschaos. Eine siebengruppige Einrichtung wäre Massenhaltung. Vom Altersschnitt der Bevölkerung her erwarte er, dass im Bereich Kegelsgrund in den nächsten 20 Jahren junge Leute hinziehen werden. Kleine Beine bedeuteten kleine Wege. Seine Fraktion folge der Verwaltung.

OSR Siegrist sagt, auch die SPD folge dem Verwaltungsvorschlag.

OSR Ritzel stimmt dem zu. Die Stadt sage oft, das sei schon immer so gewesen und werde weiter so gehandhabt. In der Stellungnahme stehe eine Zentralisierung stehe nicht im Einklang mit den Zielen der Kita-Bedarfsplanung. Er erinnert daran, dass er Bedarfszahlen angefordert hatte. In der Stellungnahme, so OSR Ritzel weiter, werde von wohnortnaher Bedarfsdeckung gesprochen, kürzlich habe man aber auch gehört, man müsse stadtteilübergreifend denken.

OSR Schuhmacher erklärt, der Platz sei beengt und für eine siebengruppige Einrichtung zu klein. Die Stellungnahme der Verwaltung sei nachvollziehbar. Es sei auch wenig Platz, um draußen spielen zu können. Das Dilemma sei, dass die Stadt sowohl für den Kegelsgrund als auch für die Ringelberghohl zu viel Zeit verliere.

OSR Dr. Vorberg bemängelt, dass sich alle Redner an der Zahl der sieben Gruppen aufhängten. Sie appelliert daran, auch anders zu denken, zum Beispiel, zwei Gruppen an einem anderen Standort unterzubringen, so dass am Kegelsgrund nur vier oder drei Gruppen ausgewiesen werden müssten. Der Kindergarten Kegelsgrund war dreigruppig. Es wäre für sie wunderbar, wenn hier ein viergruppiger Neubau ausgewiesen werden würde. Die GLG wolle nur vermeiden, dass ein Grundstück nur bebaut werde, weil man den einfachen Weg gehe.

Es sollten Synergien geschaffen werden, eventuell könnte zum Beispiel im Luisenhof eine weitere Gruppe untergebracht werden.

OVS Eßrich führt aus, dass alles bereits bekannt gewesen sei und Hand und Fuß habe, was das Stadtplanungsamt geantwortet hat. Am Kegelsgrund sei eine höhere Bebauung als zweigeschossig nicht möglich. Auch die derzeitige Grundfläche könne nicht erhöht werden. Das IWKA-Gelände sei damals zu dicht bebaut worden. Die Grünfläche müsse erhalten werden. Am jetzigen Standort seien mehr als drei Gruppen nicht möglich.

In der Ringelberghohl, so die Vorsitzende weiter, ist ein gültiger Bebauungsplan vorhanden. Mäusezauber dürfe nicht mehr als zwei Gruppen realisieren. Schon bei der Voranfrage habe es massive Beschwerden der Anwohner gegeben, da es sich um ein reines Wohngebiet handelt. Sie gibt zu bedenken, dass das Stadtplanungsamt nicht weiterplanen werde, falls der Ortschaftsrat die Angelegenheit nochmals bedenken wollte.

OSR Imscher erklärt, aufgrund der Bauvorschriften am Kegelgrund sei eine größere Einrichtung dort nicht zu realisieren. Seine Fraktion wolle der Stadt keine Steilvorlage geben, das Vorhaben weiter zu verzögern, deshalb werde sie nicht zustimmen.

OSR Schuhmacher sagt, im Antragstext seien neue Untersuchungen zu Alternativen wie dem Luisenhof nicht aufgeführt. Der Ortschaftsrat habe auf der Grundlage des Antrags eine verlässliche Auskunft des Stadtplanungsamtes erhalten.

OSR Siegele äußert, die GLG verzögere durch den Antrag das Vorhaben. Der Kindergarten werde schon über 30 Jahre betrieben. Er wolle sich nicht auf Mäusezauber verlassen. In Grötzingen würden junge Leute benötigt, daher sollte das Vorhaben durchgezogen werden.

OSR Weingärtner bemerkt, auch ihre Fraktion wolle keine neue Versiegelung. Die Kindertagesstätte Kegelsgrund bestehe schon, daher sei ihre Fraktion gegen die Ausweisung einer anderen Fläche an der Straße Im Speitel. Auch sie wünsche keine Verzögerung.

### **Beschluss:**

Der Ortschaftsrat lehnt den Antrag, die Kindertagesstätten im Bereich Kegelsgrund zu konzentrieren und das Grundstück Ringelberghohl aufzuforsten, mit 13 Nein-Stimmen bei drei Ja-Stimmen und einer Enthaltung ab.

### **Zu Punkt 469 der TO:      Belegung der Begegnungsstätte Grötzingen 2019 (Anfrage der CDU-Fraktion)**

Die CDU-Fraktion hatte angefragt:

Einmal jährlich im Oktober bespricht die Ortsverwaltung mit den Vereinen und weiteren Akteuren die Termine für das kommende Jahr. Ziel ist die Belegung der Begegnungsstätte (BGS) zu koordinieren und Häufung von Veranstaltungen in Grötzingen an ein und demselben Termin zu vermeiden. Buchungen waren dann aber noch jederzeit möglich soweit die Räume nicht belegt waren. Nun gibt es Anlass zur Sorge, dass es nicht mehr wie bisher gehandhabt werden soll.

Dazu hat die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Gilt nach wie vor die Regelung, dass die Räume der Begegnungsstätte grundsätzlich bei der Ortsverwaltung anzufragen und zu buchen sind?
2. Hat der Pächter der Gaststätte alle Wochenenden 2019, die derzeit nicht von Vereinen belegt wurden, für sich reserviert? Um welche Tage und Räume handelt es sich?
3. Zu welchen Konditionen kann der Pächter der Gaststätte die Räume der BGS, vor allem den großen Saal belegen? Liegen dazu Verträge vor?
4. Wie wird sichergestellt, dass der Pächter der Gaststätte die Konditionen einhält?
5. Welche Gebühren erhebt die Ortsverwaltung, falls der Pächter der Gaststätte den Saal nicht nutzt, z.B. Ausfallentschädigung oder Stornogebühren?

6. Wie ist das Procedere bei weiteren Anfragen für Räume der BGS an Wochenenden (Fr, Sa, So) für 2019?

### **Stellungnahme der Ortsverwaltung:**

- 1. Gilt nach wie vor die Regelung, dass die Räume der Begegnungsstätte grundsätzlich bei der Ortsverwaltung anzufragen und zu buchen sind?**

Dieser Grundsatz besteht weiterhin, auch für den Pächter der Gaststätte. Ausnahmen gibt es nicht.

- 2. Hat der Pächter der Gaststätte alle Wochenenden 2019, die derzeit nicht von Vereinen belegt wurden, für sich reserviert? Um welche Tage und Räume handelt es sich?**

Nein, der Pächter hat nicht alle Wochenenden im Jahr 2019 reserviert.

Bis September 2019 wurden Stand 03.12.2018 durch den Pächter insgesamt 11 Reservierungen gebucht (davon 8 Samstage, 2 Sonntage, 1 Freitag)

- 3. Zu welchen Konditionen kann der Pächter der Gaststätte die Räume der BGS, vor allem den großen Saal belegen? Liegen dazu Verträge vor?**

Grundsätzlich liegen für die Vermietung schriftliche Verträge vor, auch mit dem Pächter der Gaststätte.

Die Konditionen richten sich nach dem Pachtvertrag (Betriebskosten und Umsatzbeteiligung § 5 und § 7) oder nach der Entgeltordnung (bei Veranstaltungen durch den Pächter).

- 4. Wie wird sichergestellt, dass der Pächter der Gaststätte die Konditionen einhält?**

Die Kontrolle der Einhaltung der Konditionen erfolgt durch Personal der Ortsverwaltung Grötzingen im Vieraugenprinzip.

- 5. Welche Gebühren erhebt die Ortsverwaltung, falls der Pächter der Gaststätte den Saal nicht nutzt, z.B. Ausfallentschädigung oder Stornogeühren?**

Im Pachtvertrag ist die „Nichtnutzung“ von Räumen nicht geregelt.

Bei Vorreservierungen ohne Vertragsabschluss fallen keine Gebühren an. Ansonsten analoge Anwendung der Entgeltordnung z.B. bei Veranstaltungen durch den Pächter.

- 6. Wie ist das Procedere bei weiteren Anfragen für Räume der BGS an Wochenenden (Fr, Sa, So) für 2019?**

Grundsätzlich gilt: Ortsverwaltung -> Vereine -> Pächter

Absprache mit den Vereinen und Entscheidung durch die Ortsverwaltung.

### **Behandlung im Ortschaftsrat:**

OSR Siegele möchte ergänzend wissen, was passiert, wenn der Gaststättenpächter freie Termine gebucht habe und Private in die Begegnungsstätte hinein möchten. Dann, so die Ortsvorsteherin, werde die Ortsverwaltung an den Pächter herantreten und ihn zu dem Sachverhalt fragen. Sofern die Veranstaltung beim Pächter fix sei, werde dies akzeptiert. Wenn beim Pächter dessen Veranstaltung storniert werde, gingen Erlöse verloren. Dann sei er aber Schadensersatzpflichtig. Sofern die Veranstaltung nicht zustande komme, verzichte der Pächter auf die Belegung und Private könnten buchen.

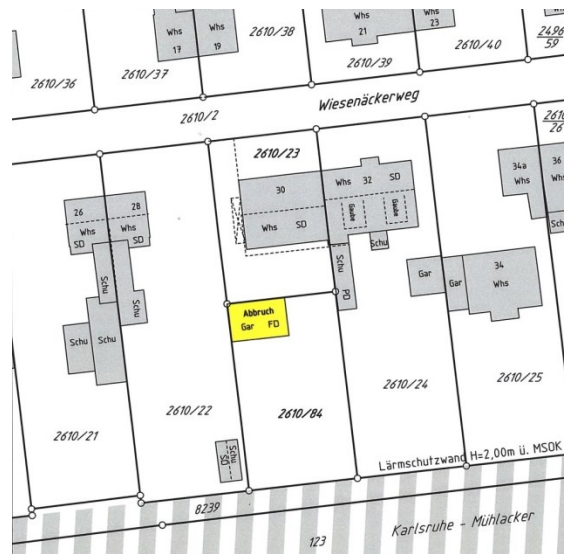
## Zu Punkt 470 der TO:      **Bauanträge**

### **a) Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Terrassen, Stellplätzen und Gartenhütten, Wiesenäckerweg 30 / Flurstück 2610/84**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 694. Die Vorgaben aus dem B-Plan werden eingehalten.

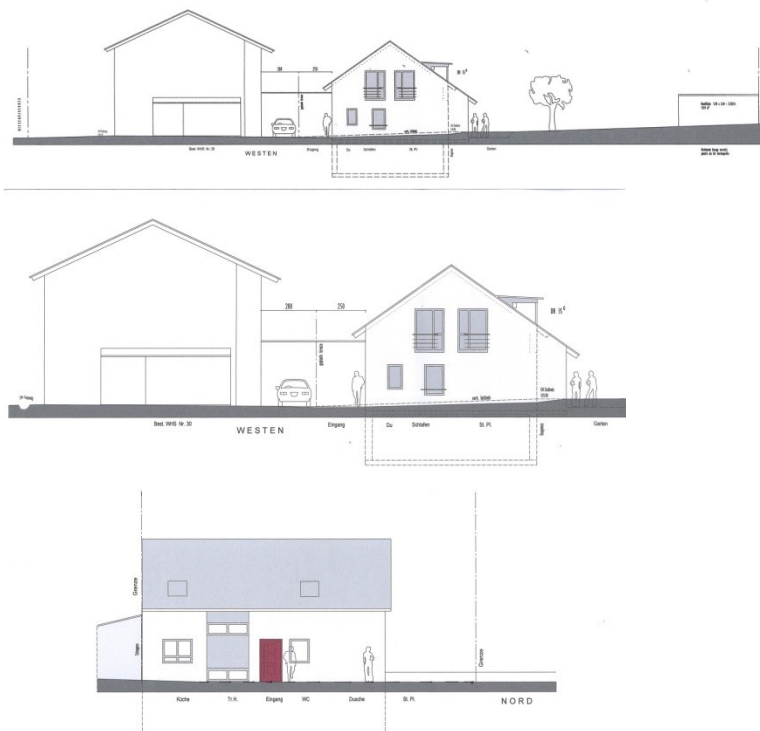
#### **Beschlussvorschlag:**

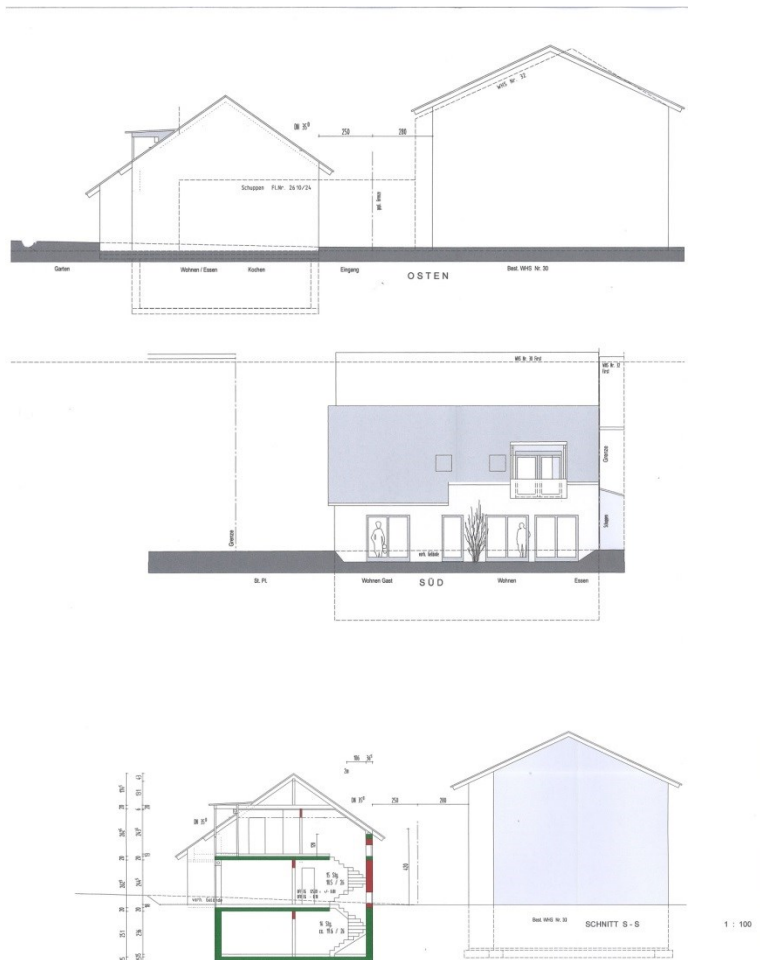
Der Ortschaftsrat stimmt der Anfrage zu.



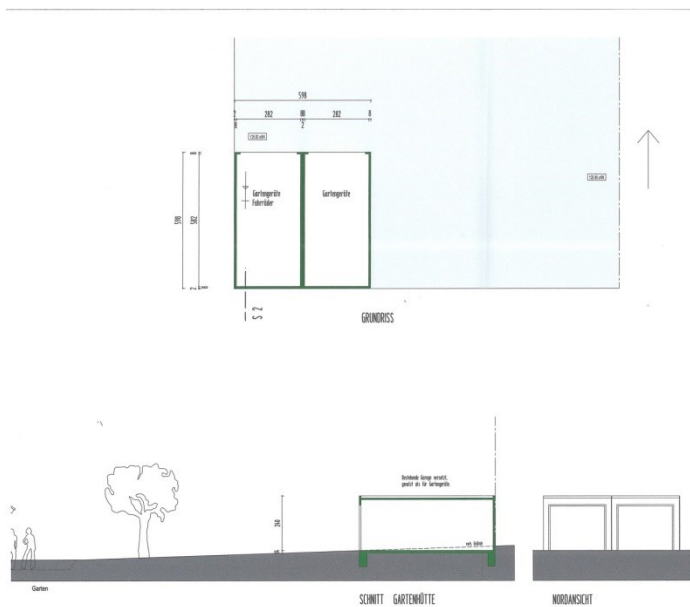
Lageplan

#### Übersicht EG





Schnitt



### Behandlung im Ortschaftsrat:

Auf Rückfrage von OSR Schuhmacher erläutert Herr Müller, dass die Bauarbeiten auf den Grundstücken 2610/23 und 2610/84 laufen werden.

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 16 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung zu.

## b) Umbau, Nutzungsänderung zu Wohnraum Schultheiß-Kiefer-Straße 20A

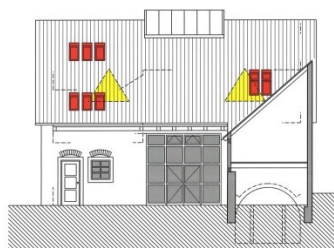
Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.  
Die vorgeschriebenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.  
Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, wird auch der Zentral Juristische Dienst um eine Stellungnahme gebeten.

### Beschlussvorschlag:

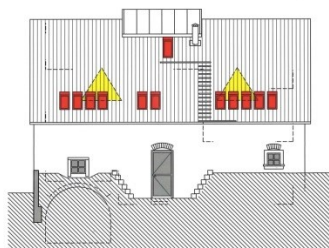
Der Ortschaftsrat stimmt der Anfrage zu.



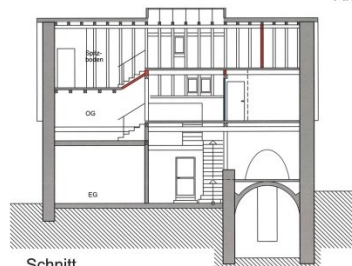
Lageplan



Ansicht Süd



Ansicht Nord



Schnitt

Baueingabe

BEARBEITET: Manfred Kapp

DATE: 14. Juni 2018

BAUVORHABEN:  
Nutzungsänderung  
Schultheiß-Kiefer-Straße 20  
76229 Karlsruhe

BAUHERR:  
Dra. Ingrid  
Schultheiß-Kiefer-Straße 20  
76229 Karlsruhe

MAßSTAB: 1:100

BAUTEL.: Anzeichen und  
Schnitt

BLATT NR.: 03

GEORG HUBER  
JOHN HUBER  
PROJEKTORENTEN  
KUNST- & ARCHITECTUR  
76229 KARLSRUHE  
TEL: 0721 1 40 95 10  
FAX: 0721 1 40 95 34  
www.architekturbuero-huber.de

### Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Müller erläutert, dass das Gebäude unter Denkmalschutz steht und als Architekturbüro genutzt wurde.

Auf Rückfrage von OSR Irmischer, ob die Stellungnahme der Denkmalschutzbehörde, die bindende Wirkung hat, bereits vorliege, erklärt Herr Müller, das sei nicht der Fall.

OVS Eßrich stellt klar, dass der Ortschaftsrat ein Votum abgeben soll, was er gerne hätte. Das Denkmalamt werde seine Stellungnahme abgeben. Das Bauordnungsamt werde unter Würdigung der Stellungnahmen seine Verwaltungsentscheidung treffen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 15 Ja-Stimmen bei zwei Nein-Stimmen zu.

**c) Voranfrage / Neubau von zwei Doppelhaushälften / Mühlstraße 1 / Flurstück 135 und 134**

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgeschriebenen Abstandsflächen wurden berücksichtigt und werden eingehalten.

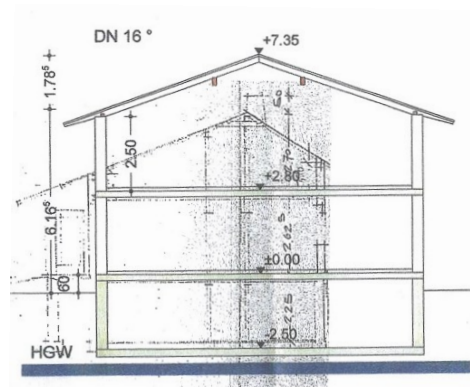
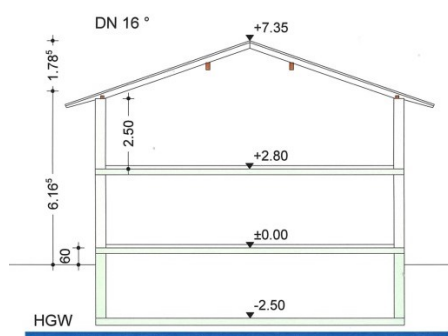
Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Anfrage zu.



Lageplan



Schnitte

**Behandlung im Ortschaftsrat:**

Herr Müller erläutert, dass beide Grundstücke einer Familie gehören und Gebäude mit 16 Grad Dachneigung vorgesehen sind. Derzeit handelt es sich um freie Grundstücke.

OSR Irmischer hält an der Stelle eine gewisse Nachverdichtung für sinnvoll. Die Situation hätte man seines Erachtens aber städtebaulich schöner lösen können. In der Umgebung gebe es überall steilere Dächer mit etwa 30 Grad Neigung, wenn die Dächer teilweise gedreht würden, erreichte man eine bessere Belichtung.

OSR Hauswirth-Metzger macht darauf aufmerksam, dass die Gewässerrandstreifen derzeit von fünf auf zehn Meter verlängert werden. Ein Gebäude würde dadurch in der Pfingst landen.

**Beschluss:**

Der Ortschaftsrat stimmt der Voranfrage mit 10 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen bei vier Enthaltungen zu.

#### d) Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit Tiefgarage, Tullaweg 2

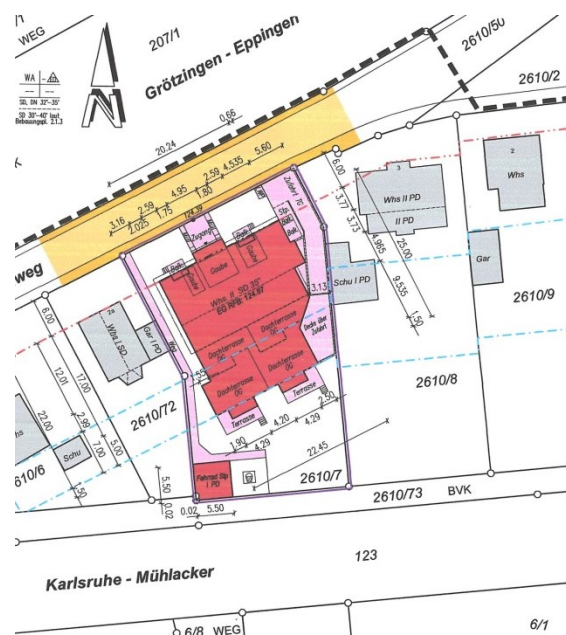
Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 694. Die Vorgaben aus dem B-Plan werden eingehalten. Das Vorhaben wurde dem OSR bereits am 27.04.16 vorgestellt und von diesem einstimmig abgelehnt. Eine Baugenehmigung seitens des Bauordnungsamtes wurde am 08.06.2016 erteilt.

Im aktuellen Antrag gibt es geringfügige Abweichung gegenüber dem ursprünglichen Antrag und der Genehmigung vom 08.06.2016

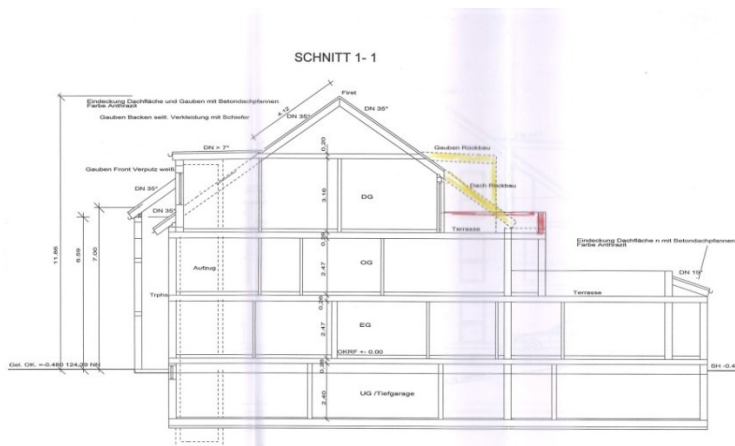
1. Es wird auf 2 Dachgauben verzichtet, dafür sind 2 Dachterrassen geplant
2. Die Kubatur bleibt im wesentlichen gleich, nur die Grundrisse werden leicht verändert.
3. Es wurde auf dem Grundstück ein Fahrradabstellplatz für 20 Fahrräder geplant.

#### Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Antrag zu.



Lageplan



### Behandlung im Ortschaftsrat:

Herr Müller erklärt, das Vorhaben wurde bereits vor einiger Zeit vorgestellt und vom Gremium abgelehnt. Trotzdem wurde die Baugenehmigung erteilt. Jetzt ist keine Dachgaube mehr vorgesehen, sondern stattdessen eine Dachterrasse. Zusätzlich werden 20 Fahrradabstellplätze ausgewiesen.

OSR Ritzel ist über die Massigkeit der Bebauung überrascht. Für ihn wäre eine Gestaltungssatzung wichtig.

Herr Müller macht deutlich, der Ortschaftsrat solle nur über den neuen Antrag entscheiden.

OSR Irmischer erklärt, das Gebäude sei vollkommen maßstabszerstörend. Seine Fraktion wolle das nicht; das Gebäude sei zu groß.

### Beschluss:

Der Ortschaftsrat lehnt das Vorhaben mit 15 Nein-Stimmen bei zwei Ja-Stimmen ab.

### Zu Punkt 471 der TO:      **Mitteilungen und Anfragen**

- a) OVS Eßrich gibt bekannt, dass zwei Anträge des Ortschaftsrates bei den Beratungen zum Doppelhaushalt 2019/2020 beschlossen wurden:
  1. laufender Zuschuss von jährlich 10.000 Euro zum Betrieb des N6 – die Verwaltung hatte dies bereits in die Änderungsliste aufgenommen
  2. auf Antrag der SPD, Grünen, KULT, die Linke und Für Karlsruhe sowie zusätzlich mit den Stimmen der FDP werden die Mehrkosten in Höhe von ca. 800.000 Euro für die Nutzung des Containers 2 für den Hort von der Stadt getragen. Der Container 1, so die Ortsvorsteherin weiter, werde dann abgebaut.
- b) Die Vorsitzende informiert, dass auf ihre Initiative hin am 27.11. 2018 ein Gespräch zwischen dem Dezernat 6, dem Liegenschaftsamt, dem Stadtplanungsamt, dem Schul- und Sportamt sowie der OV Grötzingen stattgefunden hat.  
 Hier wurden noch einmal alle vorgetragenen Gesichtspunkte besprochen und näher abgeklärt.  
 Abschließend wurde folgende Entscheidung getroffen:
  1. Der Aufstellungsbeschluss für eine Erweiterung des Sportpark Grötzingen wird nicht erneut vorgeschlagen und damit nicht gefasst werden
  2. Das Schul- und Sportamt hat erneut den Auftrag, den genauen Flächenbedarf und die genauen Abmessungen für die Spielfelder für die Cougars konkret abzuklären.
  3. Danach wird das Stadtplanungsamt prüfen, ob diese Fläche in Neureut zur Verfügung gestellt werden kann.
  4. Für den Bauhof Grötzingen wird weiterhin eine Ersatzfläche gesucht und geprüft. Diese

wird jedoch nach jetzigem Kenntnisstand nicht auf dem nach dem Flächennutzungsplan vorgesehenen Sporterweiterungsgelände sein, sondern eher zwischen Wendeschleife Viehweg/Bruchwaldstraße bis hin zum Parkplatz am Baggersee. Eventuell auch ganz woanders.

5. Da die Stadt jedoch immer wieder mal Sportgelände benötigt, sollen nun die Eigentümer, die Grundstücke in der Sportentwicklungsfläche haben, vom Liegenschaftsamt angefragt werden, ob sie bereit sind, ihre Grundstücke freiwillig zu verkaufen. Dies jedoch im Hinblick auf eine längerfristige Perspektive. Ziel ist die Erhöhung der öffentlichen Fläche. Der Verkauf erfolgt absolut freiwillig.

- c) Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass Frau Karin Breunig als Mitglied in den Beirat für Menschen mit Behinderungen gewählt wurde.
- d) Die neue Broschüre der Stadt Karlsruhe „Daten und Fakten 2018“, so die Ortsvorsteherin, ist mit 3 Daten aus Grötzingen erschienen: erste urkundliche Erwähnung 991, die Wohnsitznahme des Grötzingers Schlosses durch Markgraf Friedrich Magnus und seiner Gattin Augusta Maria 1698 sowie die Gründung der Malerkolonie 1889.
- e) Herr Müller führt bezüglich des barrierefreien Zugangs zum Rathaus 2 aus, dass die Planung fertiggestellt und der Bauantrag eingereicht ist. Die Genehmigung durch das Bauordnungsamt ist in Arbeit. Die denkmalrechtliche Genehmigung liegt vor. Das Leistungsverzeichnis für die Rohbauarbeiten und den Plattformlift sollen in Kürze versandt werden. Die Ausführung der Arbeiten soll ab Frühjahr 2019 bis Juli 2019, zusammen mit den Umbauarbeiten des Servicebüros, erfolgen.
- f) Hinsichtlich der Dachsanierung der Kindertagesstätte Obere Setz informiert Herr Müller, dass die erste Dachhälfte fertig saniert ist. Für die Sanierung der zweiten, südlichen Hälfte müssen zwei Gruppen der Kindertagesstätte in Container ausquartiert werden. Die Anforderungen für die Container in Bezug auf die Betriebserlaubnis werden gerade abgeklärt und anschließend der Bauantrag gestellt. Es ist geplant, im Sommer 2019 weiterzuarbeiten und die Maßnahme bis September/Oktober 2019 abzuschließen.
- g) Der Container 2 im Schulhof soll ab 29. April 2019 umgebaut werden, da der Hort am 20./21.06.2019 dort einziehen soll. Der Umzug des Horts ist wegen der Sanierungsarbeiten im Schlossschulgebäude erforderlich. Der Container 2 soll bis 2024/25 stehen bleiben.
- h) Herr Müller informiert bezüglich der Ausweichstelle auf dem Weg zum Naturfreundehaus, dass die Maßnahme aktuell vom Zentralen Juristischen Dienst/Umweltamt geprüft werde. Sobald die Erlaubnis nach der Schutzgebietsverordnung vorliege, könne die Maßnahme geplant und ab Frühjahr 2019 begonnen werden.
- i) Im Rathaus 1, so Herr Müller weiter, ist der Dachreiter fast fertig mit Schiefer verkleidet. Die Windfahne und die Uhr wurden überarbeitet und wieder eingebaut. Das Dachgerüst werde nächste Woche abgebaut. Innen werden aktuell Elektro- und Trockenbauarbeiten durchgeführt. Außen wurde das Fachwerk saniert und die Fensterleibungen neu eingefasst. Derzeit werde der Terminplan überarbeitet.
- j) Die Sitzungsleiterin weist auf folgende Termine hin:
  - 24.12.2018, 19.00 Uhr, Heilig Abend gemeinsam feiern, Augustaraum, Anmeldungen erbittet sie über das Sekretariat
  - 30.01.2019, 19.00 Uhr, Kick Off-Veranstaltung zum Klimaschutz, über die Presse werde noch eine Einladung erfolgen

- k) OVS EBrich informiert, dass die Druckerei Hafner zum 31.12.2018 ihren Betrieb aufgeben und es voraussichtlich einige Zeit kein Mitteilungsblatt geben werde. Sie dankt Frau Steinhardt-Stauch für die gute Pressearbeit, die auch in der Bevölkerung geschätzt werde. Als Dankeschön überreicht sie ihr ein Bild. Frau Steinhardt-Stauch zeigt sich sehr erfreut und dankt Frau EBrich. Sie sagt, es sei ganz interessant gewesen, diesem Ortschaftsrat zuzuhören. Sie habe es auch als spannend empfunden, zuzuhören, wie gerungen werde, um eine demokratische Entscheidung herbeizuführen.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer